

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 18. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 14.06.2023

8.3	Erlass der 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenfreizeitbades der Stadt Meckenheim	V/2023/1047
-----	---	-------------

Abstimmung über den Gebührentarif:

I. Schwimmhalle

Beschluss: einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen 36 Enthaltungen 5

Abstimmungsergebnis:

Ja:	CDU, SPD, Grüne, UWG, FDP
Nein:	
Enthaltung:	BfM

II. Sauna

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt
Ja-Stimmen 18 Nein-Stimmen 19 Enthaltungen 5

Abstimmungsergebnis:

Ja:	Bürgermeister, CDU, Teil Grüne
Nein:	SPD, Teil Grüne, UWG, FDP
Enthaltung:	BfM

III. Wertkarte

Streichung des Passus:
„Rabatt in Höhe von 15% auf Einzelkarten“

Beschluss: mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen 34 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen 5

Abstimmungsergebnis:

Ja:	CDU, SPD, Grüne, FDP
Nein:	UWG
Enthaltung:	BfM

IV. sonstige Gebühren

Beschluss: einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen 36 Enthaltungen 5

Abstimmungsergebnis:

Ja:	CDU, SPD, Grüne, UWG, FDP
Nein:	
Enthaltung:	BfM

Abstimmung über die Änderungssatzung

Der Rat beschließt die 10. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenfreizeitbades der Stadt Meckenheim in der geänderten Fassung zum 1. Juli 2023.

Beschluss: einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen 36 Enthaltungen 5

Abstimmungsergebnis:

Ja:	CDU, SPD, Grüne, UWG, FDP
Nein:	
Enthaltung:	BfM

Aus Sicht der UWG-Fraktion ergibt die Preisgestaltung der Wertkarte im Vergleich zur Einzelkarte keinen Sinn. Zu diesem Punkt schlägt die SPD-Fraktion vor, den Zusatz von 15%-Rabatt zu streichen. Die Verwaltung wird die Streichung entsprechend vornehmen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vertritt weiterhin ihren Standpunkt, dass sie den Betrieb der Sauna zu einem nicht kostendeckenden Preis nicht mittragen könne. Aus diesem Grund beantragen sie Einzelabstimmung der vier römischen Ziffern des Gebührentarifs (Schwimmbad, Sauna, Wertkarte und sonstige Gebühren).

Die BfM-Fraktion bemängelt die hundertprozentige Steigerung des Eintrittspreises für das zweite Kind unter 4 Jahren.

Nachdem einzeln über die Ziffern des Gebührentarifs abgestimmt wird und die Eintrittsgebühr der Sauna keine Mehrheit findet, gilt für diesen Punkt die alte Fassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenfreizeitbades. Dieser Umstand wird in einer Sitzungsunterbrechung zwischen der Verwaltung und den Fraktionsvorsitzenden kommuniziert. Die 10. Änderungssatzung wird dann unter Berücksichtigung dieses Ergebnisses und der Streichung der Ergänzung zur Wertkarte zu Abstimmung gebracht.

Meckenheim, den 02.08.2023

Klara Manner
Schriftführerin